

TEILEGUTACHTEN

TGA Art 8.2

Nr.:TU-026332-C0-034

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau
von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang : **Sonderfahrwerksfedern
zur Verstärkung der Vorderachsfederung**

vom Typen : **HV-098123**



des Herstellers : **MAD Holding B.V.**

**Wiltonstraat 53
NL-3905 KW Veenendaal (Niederlande)**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter**Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens und der Anbauanleitung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Volkswagen, VW	
Handelsbezeichnung	Crafter Crafter Fahrzeuge mit Stufengenehmigung	
	Typen	EG-BE-/ABE-Nr:
	2EC1	e1*2001/116*0355*..
	2EC2	e1*2001/116*0356*..
	2EKE1	e1*2007/46*0513*.. L769
	2EKE2	e1*2007/46*0514*.. e1*2007/46*0515*.. e1*2007/46*0516*.. L770
	2EKZ	e1*2007/46*0518*.. e1*2007/46*0519*.. e1*2007/46*0520*.. L847
	2FJE1	e1*2007/46*0521*.. L767
	2FJE2	e1*2007/46*0522*.. e1*2007/46*0523*.. L768
	2FJZ	e1*2007/46*0524*.. e1*2007/46*0525*.. L846
Antriebsart	Heckantrieb / Allradantrieb (4WD)	
Weitere Merkmale	Einzelbereifung und Zwillingsbereifung an Achse-2 (HA) Einzelbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 130 Einzelbereifung / Zwillingsbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 205 ab Baujahr 2006	

Fahrzeughersteller	Mercedes-Benz	
Handelsbezeichnung	Sprinter (906) Sprinter James Cook (906) Sprinter LPG (906) Sprinter (906) Fahrzeuge mit Stufengenehmigung	
	Typen	EG-BE-/ABE-Nr.:
	906 AC30	e1*2001/116*0353*..
	906 AC35	e1*2001/116*0354*..
	906 AC 35 G	e1*2007/46*0569*..
	906 AC35/4x4	e1*2001/116*0424*..
	906 FUT 35	e1*2007/46*1075*.. e1*2007/46*1076*..
	906 JC 35	e1*2001/116*0425*..
	906 BB 35/SC	e32*2007/46*0016*..
	906 ARE1	e13*2007/46*1418*..
	906 BA30	e1*2007/46*0280*..
	906 BA35	e1*2007/46*0300*.. e1*2007/46*0297*.. e2*2007/46*0378*.. e11*2007/46*0966*.. e11*2007/46*1037*.. e11*2007/46*1085*.. e11*2007/46*1086*.. e11*2007/46*1190*.. e11*2007/46*1382*.. e11*2007/46*1111*.. e11*2007/46*1018*..
Antriebsart	Heckantrieb / Allradantrieb (4WD)	
Weitere Merkmale	Einzelbereifung und Zwillingsbereifung an Achse-2 (HA) Einzelbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 130 Einzelbereifung / Zwillingsbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 205 ab Baujahr 2006	

Fahrzeughersteller	Mercedes-Benz	
Handelsbezeichnung	Sprinter (906) Sprinter James Cook (906) Sprinter LPG (906) Sprinter (906) Fahrzeuge mit Stufengenehmigung	
	Typen	EG-BE-/ABE-Nr.:
	906 BA35	e20*NKS*0011*.. e11*NKS*0944*.. e11*NKS*0958*.. e11*NKS*0995*.. e11*NKS*0996*.. e11*NKS*1065*.. e11*NKS*1083*.. e11*NKS*1135*.. e11*NKS*1183*.. e11*NKS*1196*.. e11*NKS*1313*.. e11*NKS*1342*.. e11*NKS*1355*.. e11*NKS*1359*.. e11*NKS*1381*..
	SXS 906 PD30 K1	e1*2007/46*1119*..
	SXS 906 PD35 K1	e1*2007/46*1130*..
	SXS 906 PD35 K2	e1*2007/46*1131*..
	SXS 906 PD35	e1*2007/46*0961*..
	906 BB30-WSP	e1*2007/46*1087*..
	906 BB35-WSP	e1*2007/46*1022*..
	906 BB35G-WSP	e1*2007/46*1086*..
	SCA906BA35	e3*2007/46*0269*..
	906 BA35/4x4	e1*2007/46*0312*.. e1*2007/46*0309*.. e8*2007/46*0217*..
	906 BA35G	e1*2007/46*0557*.. e1*2007/46*1093*.. e20*NKS*0042*..
Antriebsart	Heckantrieb / Allradantrieb (4WD)	
Weitere Merkmale	Einzelbereifung und Zwillingsbereifung an Achse-2 (HA) Einzelbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 130 Einzelbereifung / Zwillingsbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 205 ab Baujahr 2006	

Fahrzeughersteller	Mercedes-Benz	
Handelsbezeichnung	Sprinter (906) Sprinter James Cook (906) Sprinter LPG (906) Sprinter (906) Fahrzeuge mit Stufengenehmigung	
	Typen	EG-BE-/ABE-Nr.:
	906 BA35/Z	e20*2007/46*0265*..
	906 BA305	e11*NKS*0978*..
	906 BA50	e1*2007/46*0299*.. e1*2007/46*0294*.. e2*KS07/46*0039*.. e20*2007/46*0230*.. e20*NKS*0046*.. e20*NKS*0079*..
	906 BA50/4-EDR-2	e1*2007/46*1330*..
	906 BA50/Z	e20*2007/46*0264*..
	906 BA50/4x4	e1*2007/46*0311*.. e1*2007/46*0308*..
	906 BA50FM	e13*2007/46*1419*..
	906 BB30	e1*2007/46*0279*.. e4*2007/46*0449*.. e11*2007/46*3852*.. e2*2007/46*0264*.. e2*KS07/46*0026*..
Antriebsart	Heckantrieb / Allradantrieb (4WD)	
Weitere Merkmale	Einzelbereifung und Zwillingsbereifung an Achse-2 (HA) Einzelbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 130 Einzelbereifung / Zwillingsbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 205 ab Baujahr 2006	

Fahrzeughersteller	Mercedes-Benz	
Handelsbezeichnung	Sprinter (906) Sprinter James Cook (906) Sprinter LPG (906) Sprinter (906) Fahrzeuge mit Stufengenehmigung	
	Typen	EG-BE-/ABE-Nr.:
	906 BB35	e1*2007/46*0301*.. e1*2007/46*0298*.. e11*2007/46*3849*.. e2*2007/46*0265*.. e2*2007/46*0464*.. e8*2007/46*0231*.. e8*2007/46*0236*.. e8*2007/46*0308*.. e8*2007/46*0206*.. e8*2007/46*0253*.. e9*2007/46*0566*.. e9*2007/46*3072*.. e4*2007/46*0450*.. e2*KS07/46*0028*.. e11*NKS*0999*..
	906 BB35/S2C	e8*2007/46*0087*..
	906 BB35/7	e32*2007/46*0057*..
	906 BB35/4x4	e1*2007/46*0305*.. e1*2007/46*0310*..
	906 BB35G	e1*2007/46*0556*..
	AR906 BB35N2	e13*2007/46*1571*..
	906 BB50	e1*2007/46*0295*.. e1*2007/46*0296*.. e9*2007/46*6253*.. e2*KS07/46*0027*..
	906 OK 30	L763
	906 OK 35	L764
	906 KA 30	L765
Antriebsart	Heckantrieb / Allradantrieb (4WD)	
Weitere Merkmale	Einzelbereifung und Zwillingsbereifung an Achse-2 (HA) Einzelbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 130 Einzelbereifung / Zwillingsbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 205 ab Baujahr 2006	

Fahrzeughersteller	Mercedes-Benz	
Handelsbezeichnung	Sprinter (906) Sprinter James Cook (906) Sprinter LPG (906) Sprinter (906) Fahrzeuge mit Stufengenehmigung	
	Typen	EG-BE-/ABE-Nr.:
	906 KA 35	L766
	906 PD 35	N507
	906 CA 50U	e1*2007/46*0890*..
	906 BB50/4x4	e1*2007/46*0308*.. e1*2007/46*0307*.. e1*2007/46*0304*..
	906 OK 50	L844
	906 KA 50	L845
	906 KA 50	e9*2007/46*0173*..
	906 KA 50	e9*2007/46*0183*..
	906 KA 50	e9*2007/46*0236*..
	906 KA 50/500	e9*2007/46*0309*..
	906 KA 50/530	e9*2007/46*0310*..
	906 KA 50 M3	e9*2007/46*0136*..
	905 KA 50 M2	e9*2007/46*0137*..
	906 KA 50/4x4	L972
	906 OK 50/4x4	L971
	906 AC 35 OA 4x4-2	e1*KS07/46*0029*..
	906 AC 35 OA 4x4	e1*KS07/46*0026*..
	906M14x4	e36*2007/46*0004*..
	RLA906N24x4	e9*2007/46*6214*..
	RLA906M1-E13	e13*2007/46*1693*..
	906 BA 35 OA 4x4-2	e1*2007/46*0954*..
	906BB35 OA 4x4-2	e1*2007/46*0993*..
Antriebsart	Heckantrieb / Allradantrieb (4WD)	
Weitere Merkmale	Einzelbereifung und Zwillingsbereifung an Achse-2 (HA) Einzelbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 130 Einzelbereifung / Zwillingsbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 205 ab Baujahr 2006	

Fahrzeughersteller	Mercedes-Benz	
Handelsbezeichnung	Sprinter (906) Sprinter James Cook (906) Sprinter LPG (906) Sprinter (906) Fahrzeuge mit Stufengenehmigung	
	Typen	EG-BE-/ABE-Nr.:
	906 OK 35/4x4	L969
	906 KA 35/4x4	L970
	906 AC 35/4x4	e1*2001/116*0424*..
	906 OK50-WAS	e1*2007/46*0460*..
	SCA906BA50	e3*2007/46*0273*..
	EG/S 003 Hymer	e1*2001/116*0419*..
Antriebsart	Heckantrieb / Allradantrieb (4WD)	
Weitere Merkmale	Einzelbereifung und Zwillingsbereifung an Achse-2 (HA) Einzelbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 130 Einzelbereifung / Zwillingsbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 205 ab Baujahr 2006	

Fahrzeughersteller	Mercedes-Benz	
Handelsbezeichnung	Sprinter (907) Sprinter (907) Fahrzeuge mit Stufengenehmigung	
	Typen	EG-BE-/ABE-Nr.:
	906 BA 35	e1*2007/46*0300*.. ab NT 14 e11*2007/46*1018*.. ab NT 14 e11*2007/46*1111*.. ab NT 04
	SXS 906 PD35	e1*2007/46*0961*.. ab NT 07
	906 BA 35/Z	e20*2007/46*0265*.. ab NT 02
	906 BB 35	e1*2007/46*0301*.. ab NT 16 e4*2007/46*0450*.. ab NT 13
	906 BB35-WSP	e1*2007/46*1022*.. ab NT 15
	906 AC 35	e1*2001/116*0354*.. ab NT 21
	906 AC 35/4x4	e1*2001/116*0424*.. ab NT 15
	906 BA 50	e1*2007/46*0294*.. ab NT 09
	SCA906BA35	e3*2007/46*0269*.. ab NT 05
	EG/S 003 Hymer	e1*2001/116*0419*.. ab NT 19
	906 BB 50	e1*2007/46*0296*.. ab NT 09 e9*2007/46*6253*.. ab NT 07
Antriebsart	Heckantrieb / Allradantrieb (4WD)	
Weitere Merkmale	Einzelbereifung und Zwillingsbereifung an Achse-2 (HA) Einzelbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 130 Einzelbereifung / Zwillingsbereifung in Verbindung mit Rad/Reifen-Kombinationen mit Lochzahl/ Lochkreis (mm) = 6/ 205 ab Baujahr 2018	

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

Nur für Fahrzeuge mit ABS und ohne lastabhängigen Bremsdruckregler an Achse 2

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Verstärkung der Vorderachsfederung durch Einbau zusätzlicher Fahrwerksfedern parallel zur serienmäßigen Hauptfeder, auf besonderen Federsitzen, unten und oben am Serienstoßdämpfer befestigt. Zum Niveauausgleich können an der Hinterachse wahlweise Zusatzfedern oder Zusatzluftfedern von MAD montiert werden, für die ein entsprechendes Teilegutachten existiert. Durch die Verstärkung erfolgt eine Höherlegung des Aufbaus um ca. 25-30 mm.

Die Bremswirkung, das Bremsverhalten sowie das Verhalten von ABS und ESP werden durch die Montage der Zusatzfedern nicht negativ beeinflusst. Die für das jeweilige Basisfahrzeug erteilte Genehmigung der Bremsanlage gemäß 71/320/EWG bzw. ECE R13 / R13H ist weiterhin anwendbar.

Die zulässige Achslast oder das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs werden durch die Verwendung der Zusatzfedern **nicht** erhöht.

Teileart	: Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb	: Lieferant des Herstellers
Typen	: HV-098123
Ausführungen	: 1 Vorderachs-Zusatzfeder
Kennzeichnung	: s. Tabelle unten
Oberflächenschutz	: Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	Vorderachs-Zusatzfeder
Feder-Kennzeichnung	B13
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	79,5/ 90,0/ 79,5
Drahtdurchmesser (mm)	9,5
Federlänge Lo (mm)	320
Gesamtwindungszahl	6,25

Endanschlüsse (Serienpuffer)	Vorderachse
Material	Gummi
Höhe /Durchmesser (mm)	46/ 65-10
Anzahl der Ringnuten	ohne (kegelförmig)

Gegen die Verwendung von Zusatzfedern oder Zusatzluftfedern an Achse-2 (HA) von MAD, in Verbindung mit den Zusatzfedern B13 (HV-098123) an Achse-1 (VA), für die ein separates Teilegutachten existiert, bestehen keine technischen Bedenken. (siehe Punkt III.2)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

Serien-Rad/Reifen-Kombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Bei diesen serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen müssen jedoch aufgrund der Zusatzfeder (Abstand innere Reifenflanke zur Zusatzfeder) an der Vorderachse folgende Freigängigkeitsmaßnahmen durchgeführt werden:

Bei allen Serien-Rad/Reifen-Kombinationen (Lochzahl/ Lochkreis (mm) 6/ 130) in Verbindung mit Einzelbereifung an Achse-2 (HA) müssen Distanzscheiben an der Vorderachse und an der Hinterachse (wegen des Fahrverhaltens) mit einer Dicke von mindestens 15 mm verbaut werden. Zusätzlich ist die Auflage **IV.6** zu beachten.

Bei allen Serien-Rad/Reifen-Kombinationen (Lochzahl/ Lochkreis (mm) 6/ 205) in Verbindung mit Zwillingbereifung an Achse-2 (HA) und Heckantrieb müssen Distanzscheiben an der Vorderachse mit einer Dicke von mindestens 20 mm verbaut werden. Zusätzlich ist die Auflage **IV.7** zu beachten.

Bei allen Serien-Rad/Reifen-Kombinationen (Lochzahl/ Lochkreis (mm) 6/ 205) in Verbindung mit Einzelbereifung an Achse-2 (HA) und Allradantrieb müssen Distanzscheiben an der Vorderachse und an der Hinterachse (wegen des Fahrverhaltens) mit einer Dicke von mindestens 20 mm verbaut werden. Zusätzlich ist die Auflage **IV.8** zu beachten.

Sonder-Rad/Reifenkombinationen

Aufgrund der verringerten Freigängigkeit und der geforderten Spurverarbeitungen an Achse 1 und 2 müssen alle bereits eingetragenen (genehmigten) Sonderrad-/ Reifenkombinationen hinsichtlich der Freigängigkeit neu überprüft werden. Kritische Stellen z.B.: Bereich der inneren Reifenflanke an der Vorderachse über der Radmitte.

In diesen Fällen muss eine Begutachtung gemäß §19.2 StVZO in Verbindung mit §21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer an einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV/ TÜH/ DEKRA) durchgeführt werden.

Bereits ausgestellte Anbaubescheinigungen über Sonder-Rad/ Reifenkombinationen sind ungültig, sofern sie keinen Hinweis auf die vorliegende Fahrwerksänderung enthalten.

III.2 Zusatzfedern

Zusatzfedern/ Zusatzluftfedern an Achse-2 (HA)

Gegen die Verwendung von Zusatzfedern oder Zusatzluftfedern an Achse-2 (HA) von MAD, in Verbindung mit den Zusatzfedern B13 (HV-098123) an Achse-1 (VA), für die ein separates Teilegutachten mit identischem Verwendungsbereich existiert, bestehen keine technischen Bedenken. Dabei sind die Auflagen und Hinweise aus den Teilegutachten für die Zusatzfedern oder Zusatzluftfedern der Hinterachse zu beachten und einzuhalten.

III.3 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller-/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- IV.2** Die Sensoren der Fahrerassistenzsysteme (z.B. Radarsensor, Kamerasysteme) müssen gem. Herstellervorgaben überprüft und ggf. justiert werden.
- IV.3** Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- IV.4** Der Einbau der Federn, Federsitze ist anhand der mitgelieferten Anbauanleitung zu kontrollieren.
- IV.5** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- IV.6** Für Fahrzeuge mit einem Lochkreis 130 mm:
Bei allen Serien-Rad/Reifen-Kombinationen ist eine Distanzscheibe an der Vorderachse und Hinterachse links und rechts mit einer Dicke von mindestens 15 mm erforderlich (Abstand Reifenflanke zur Zusatzfeder). (siehe Punkt III.1)
Die Auflagen und Hinweise, aus einem separat vorzulegenden zulässigen Prüfzeugnis mit identischem Verwendungsbereich, zu den Distanzscheiben sind zu beachten und einzuhalten.
- IV.7** Für alle Fahrzeuge mit einem Lochkreis 205 mm u. Zwillingsbereifung an Achse-2 (HA):
Bei allen Serien-Rad/Reifen-Kombinationen ist eine Distanzscheibe an der Vorderachse links und rechts mit einer Dicke von mindestens 20 mm erforderlich.
Schmalere Distanzscheiben sind im Einzelfall zu begutachten. In diesen Fällen muss eine Begutachtung gemäß §19.2 StVZO in Verbindung mit §21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer an einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV/ TÜH/ DEKRA) durchgeführt werden.
(Abstand Reifenflanke zur Zusatzfeder). (siehe Punkt III.1)
Die Auflagen und Hinweise, aus einem separat vorzulegenden zulässigen Prüfzeugnis mit identischem Verwendungsbereich, zu den Distanzscheiben sind zu beachten und einzuhalten.
- IV.8** Für alle Fahrzeuge mit einem Lochkreis 205 mm u. Einzelbereifung an Achse-2 (HA):
Bei allen Serien-Rad/Reifen-Kombinationen ist eine Distanzscheibe an der Vorderachse und Hinterachse links und rechts mit einer Dicke von mindestens 20 mm erforderlich.
Schmalere Distanzscheiben sind im Einzelfall zu begutachten. In diesen Fällen muss eine Begutachtung gemäß §19.2 StVZO in Verbindung mit §21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer an einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV/ TÜH/ DEKRA) durchgeführt werden.
(Abstand Reifenflanke zur Zusatzfeder). (siehe Punkt III.1)
Die Auflagen und Hinweise, aus einem separat vorzulegenden zulässigen Prüfzeugnis mit identischem Verwendungsbereich, zu den Distanzscheiben sind zu beachten und einzuhalten.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Aus- und Einbau der Stoßdämpfer, der Federn und der Federsitze erfolgt gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers im Werkstatthandbuch und entsprechend der beiliegenden Einbauanleitung MAD Nr.: VH0920812. An der Vorderachse werden die mitgelieferten Zusatzfedern und Federsitze, in Verbindung mit dem MAD Befestigungsmaterial und dem Federbeinlager, an den Serienstoßdämpfern montiert.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
20	Höhe neu festlegen
22	M. ZUSATZ-FAHRWERKSFEDERN AN ACHSE 1, MAD Holding B.V., TYP: HV-098123, KENNZ. : B13, I. VERB. M. DISTANZSCHEIBEN, ... VUH ... A. Achse-1 (VA) ... *), KENNZ. ... siehe separates Prüfzeugnis, DICKE ... (MIN. 15MM, F. LK 130) ... (MIN. 20MM, F. LK 205) ... *) UND ZUSATZ-FAHRWERKSFEDERN ... ZUSATZ-LUFTFEDERN *) AN ACHSE 2 (HA) MAD Holding B.V. TYP ... siehe Teilegutachten MAD, KENNZ.:...siehe Teilegutachten MAD *)**

*) nicht Zutreffendes streichen

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 (01/2018) unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

Einbauanleitung

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 44 102 080566) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 14 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Geschäftsstelle Essen, den 08.01.2019

Nachtrag C: Erweiterung des Verwendungsbereichs

PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Schönscheidtstraße 28, 45307 Essen

DIN EN ISO/IEC 17025, 17020

Benannt als Technischer Dienst / Designated as Technical service
vom Kraftfahrt Bundesamt / by Kraftfahrt-Bundesamt: KBA – P 00004-96



Dipl.-Ing. Marquardt